



Datenerfassungsbogen

Erbvertrag / gemeinschaftliches Testament

Zur Vorbereitung einer Besprechung oder einer Beurkundung können Sie uns gerne die erforderlichen Daten mit diesem Erfassungsbogen zukommen lassen, bevorzugt per E-Mail. Bei Fragen stehen wir natürlich gerne zur Verfügung. Dieser Erfassungsbogen soll nicht einen persönlichen Besprechungstermin ersetzen, sondern nur erleichtern.

Bitte beachten Sie auch die **Erläuterungen am Ende des Dokuments**.

1. Testierende

	Testierender 1	Testierender 2
Anrede/Titel	<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Prof. <input type="checkbox"/> Dr.	<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Prof. <input type="checkbox"/> Dr.
Nachname	_____	_____
Vorname(n) (vollständig)	_____	_____
Ggf. Geburtsname	_____	_____
Geburtsdatum	_____	_____
Geburtsort (ggf. auch Land)	_____	_____
Geburtsstandesamt	_____	_____
Geburtsregister- nummer ⁽²⁾	_____	_____
Staats- angehörigkeit(en) ⁽³⁾	<input type="checkbox"/> Deutschland <input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> Deutschland <input type="checkbox"/> _____
Familienstand	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet
Ggf. Güterstand ⁽⁴⁾	<input type="checkbox"/> ohne Ehevertrag/gesetzlich <input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> ohne Ehevertrag/gesetzlich <input type="checkbox"/> _____
Straße, Nr.	_____	_____
PLZ, Ort	_____	_____
Telefon (tagsüber)	_____	_____
E-Mail	_____	_____



2. Familie / Bedachte Personen

2.1 Kinder (alle Kinder angeben, auch einseitige)

	Kind 1	Kind 2	Kind 3
Anrede/Titel	<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Prof. <input type="checkbox"/> Dr.	<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Prof. <input type="checkbox"/> Dr.	<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Prof. <input type="checkbox"/> Dr.
Nachname	_____	_____	_____
Vorname(n)	_____	_____	_____
Ggf. Geburtsname	_____	_____	_____
Geburtsdatum	_____	_____	_____
Wohnanschrift	_____	_____	_____
Abstammung	<input type="checkbox"/> Gemeinsames Kind <input type="checkbox"/> Nur Testierender 1 <input type="checkbox"/> Nur Testierender 2	<input type="checkbox"/> Gemeinsames Kind <input type="checkbox"/> Nur Testierender 1 <input type="checkbox"/> Nur Testierender 2	<input type="checkbox"/> Gemeinsames Kind <input type="checkbox"/> Nur Testierender 1 <input type="checkbox"/> Nur Testierender 2
Enkelkinder bei Kind	<input type="checkbox"/> Vorhanden <input type="checkbox"/> Nicht vorhanden	<input type="checkbox"/> Vorhanden <input type="checkbox"/> Nicht vorhanden	<input type="checkbox"/> Vorhanden <input type="checkbox"/> Nicht vorhanden
Ggf. weitere Angaben	_____		

Gibt es mehr als drei Kinder, bitte die entsprechenden Angaben hierzu mitteilen, ggf. auch Feld unten verwenden.
Ist ein Kind bereits verstorben, dies bitte auch angeben, ggf. unter Nennung von hinterlassenen Enkelkindern.

2.2 Ggf. weitere bedachte Personen

	Bedachte Person 1	Bedachte Person 2	Bedachte Person 3
Anrede/Titel	<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Prof. <input type="checkbox"/> Dr.	<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Prof. <input type="checkbox"/> Dr.	<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Prof. <input type="checkbox"/> Dr.
Nachname	_____	_____	_____
Vorname(n)	_____	_____	_____
Ggf. Geburtsname	_____	_____	_____
Geburtsdatum	_____	_____	_____
Wohnanschrift	_____	_____	_____
Verwandtschaftsverhältnis	<input type="checkbox"/> Enkelkind <input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> Enkelkind <input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> Enkelkind <input type="checkbox"/> _____
Ggf. weitere Angaben	_____		

Gibt es mehr als drei bedachte Personen, bitte die entsprechenden Angaben hierzu mitteilen.



2.3 Angabe zu Eltern

	Testierender 1	Testierender 2
Leben die Eltern noch?	Vater: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Mutter: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Vater: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Mutter: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Sollen Elternteile bedacht werden, dann bitte oben 2.2 ausfüllen.

3. Bisherige Testamente oder Erbverträge?

	Testierender 1	Testierender 2
Gibt es schon ein Testament oder einen Erbvertrag (Kopie bitte mitbringen)	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja: _____
Soll Notar Einträge im Zentralen Testamentsregister prüfen?	<input type="checkbox"/> Ja, bitte <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, bitte <input type="checkbox"/> Nein

4. Aktuelle Vermögensverhältnisse

	Testierender 1	Testierender 2
Gemeinsamer Grundbesitz (kurze Aufführung und möglichst Wertangabe reicht)	_____ _____ _____	_____
Grundbesitz im Alleineigentum	_____	_____
Beteiligung an Gesellschaften	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja: _____	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja: _____
Gemeinsames Kapitalvermögen	Ca. EUR _____	Ca. EUR _____
Kapitalvermögen im Alleineigentum	Ca. EUR _____	Ca. EUR _____
Vermögen im Ausland?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja: _____	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja: _____
Landwirtschaftlicher Betrieb vorhanden?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja: _____	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja: _____
Schulden	Ca. EUR _____	Ca. EUR _____
Sonstiges	_____ _____	_____



5. Gewünschte Regelungen

Die nachfolgenden Regelungsthemen (und auch mögliche Gestaltungen) stellen wir gerne in einem Besprechungsstermin ausführlich vor und entwickeln mit Ihnen gemeinsam eine individuelle, passende Lösung. Soweit Sie aber schon konkrete Wünsche haben, dürfen Sie uns diese gerne bereits mitteilen:

5.1 Regelungen nach dem ersten Todesfall

<i>Erbeinsetzung</i>	_____

<i>Ggf. Vermächtnisse</i>	_____

<i>Ggf. Sonstiges</i>	_____

5.2 Schlusserbfall (zweiter Todesfall)

<i>Erbeinsetzung</i>	_____

<i>Ersatzerbeinsetzung</i>	_____

<i>Ggf. Vermächtnisse</i>	_____

<i>Ggf. Sonstiges</i>	_____



5.3 Bindungswirkung

Soll der Längerlebende nach dem Tod des Ersten noch Änderungen vornehmen können?	

6. Weiteres Vorgehen

<i>Ich bitte als nächstes um (Mehrfachauswahl möglich)</i>	
	<input type="checkbox"/> Termin zur Besprechung (<i>Regelfall/Empfehlung</i>) <input type="checkbox"/> Rückruf <input type="checkbox"/> Entwurfserstellung
<i>Entwurfsversand (vor Beurkundung) an</i>	Testierender 1: <input type="checkbox"/> per E-Mail <input type="checkbox"/> per Post Testierender 2: <input type="checkbox"/> per E-Mail <input type="checkbox"/> per Post
<i>Sonstige Angaben</i>	_____

- ✓ Mir ist bewusst, dass durch die Beauftragung der Entwurfserstellung Kosten entstehen, auch wenn es nicht zur Beurkundung kommt.
- ✓ Ich habe die Datenschutzhinweise auf der Homepage von Dr. Berringer Notar zur Kenntnis genommen und bin mit der Datenverarbeitung sowie einer elektronischen Kommunikation (E-Mail) einverstanden.

(Ort, Datum)

Name/Unterschrift (es genügt Angabe in Druckbuchstaben)



ERLÄUTERUNGEN ZUM DATENERFASSUNGSBÖGEN:

(1) Weiterer Ablauf:

Der weitere Ablauf richtet sich vor allem auch nach Ihren Wünschen. Im Regelfall empfehlen wir Ihnen einen Beratungstermin bei uns im Haus, um mit Ihnen die möglichen Gestaltungen des Erbvertrags oder gemeinschaftlichen Testaments zu besprechen. Auf Basis der Ergebnisse dieser Besprechung erstellen wir dann einen Entwurf des Erbvertrags/Testaments und senden Ihnen diesen zu. Soweit noch weiterer Klärungsbedarf besteht, kann ggf. auch eine telefonische Besprechung oder ein weiteres Beratungsgespräch vor Ort stattfinden. Sobald alle Fragen geklärt sind, kann ein Beurkundungstermin zur Unterzeichnung des Erbvertrags/Testaments vereinbart werden. In diesem Beurkundungstermin wird der Notar die Urkunde nochmals verlesen und mit Ihnen eventuelle letzte Fragen klären.

(2) Verwahrung des Erbvertrags/Testaments und Geburtsregisternummer:

Der Erbvertrag/das Testament wird beim Amtsgericht verwahrt; eine weitere Abschrift verbleibt beim Notar in der Urkundensammlung.

Zudem wird der Erbvertrag im Zentralen Testamentsregister („ZTR“) registriert, um seine Auffindbarkeit bei Eintritt eines Todesfalles zu gewährleisten. Die Registrierung im ZTR erfolgt über die Angabe der sogenannten Geburtsregisternummer des Geburtsstandesamtes, da diese eindeutig ist und auch bei späterer Veränderung des (Nach-)Namens unverändert bleibt. Die Geburtsregisternummer finden Sie entweder auf Ihrer Geburtsurkunde, oder auch auf Ihrer Heiratsurkunde; die Nummer hat ein Format, das sich aus der Jahreszahl und einer fortlaufenden Nummer zusammensetzt. Zur Registrierung brauchen wir zudem die Angabe Ihres Geburtsstandesamts. Wenn Sie uns eine Kopie oder einen Scan Ihrer Geburts- oder Heiratsurkunde zukommen lassen, suchen wir uns die Nummer dort auch gerne selbst heraus.

(3) Auslandsbezug

Nach der heutigen gesetzlichen Regelung richtet sich das auf einen Erbfall **anzuwendende Recht** ausschließlich nach dem Recht des Landes, in dem die verstorbene Person zuletzt ihren **gewöhnlichen Aufenthalt** hatte; die Staatsangehörigkeit spielt insoweit grundsätzlich keine Rolle mehr (Ausnahme: Türkei und Iran, hierzu sprechen Sie uns bitte an, wenn Sie Staatsangehöriger einer dieser Staaten sind). Dies bedeutet, dass bei einem Wegzug aus der Bundesrepublik Deutschland das deutsche Recht nicht mehr zur Anwendung kommt. Für deutsche Staatsbürger besteht aber die Möglichkeit, die weitere Anwendbarkeit deutschen Rechts durch eine Rechtswahl im Erbvertrag/Testament zu wählen. Da eine solche Rechtswahl zusätzliche Notarkosten auslöst, nehmen wir diese nicht standardmäßig auf. Bei Bedarf sprechen Sie uns bitte an.

Ferner kann bei Grundbesitz im Ausland und bei Gesellschaftsbeteiligungen im Ausland im Einzelfall auch ausländisches Erbrecht zur Anwendung kommen. Soweit Sie Vermögen außerhalb von Deutschland haben, geben Sie dies bitte an.



(4) Güterstand

Gesetzlicher Güterstand ist **in Deutschland** die Zugewinngemeinschaft. Durch Ehevertrag kann in Deutschland auch der Güterstand der Gütertrennung oder der Güterstand der Gütergemeinschaft gewählt werden. Außerdem kann der gesetzliche Güterstand modifiziert werden (sogenannte modifizierte Zugewinngemeinschaft).

Es kann aber auch ein **ausländischer Güterstand** gelten: Wenn Sie zum Zeitpunkt der Eheschließung im Ausland ansässig waren oder eine ausländische Staatsbürgerschaft hatten, teilen Sie uns dies bitte unter Angabe des Tags und Orts der Eheschließung mit. Wir überprüfen dann im Rahmen unserer Möglichkeiten, ob ggf. besondere Vorgaben einzuhalten sind.

Der Güterstand hat auch **erbrechtliche Auswirkungen**, da die gesetzliche Erbfolge und etwaige Pflichtteilsrechte an den ehelichen Güterstand anknüpfen.

(5) Erbrechtliche Besonderheiten bei bestimmten Vermögen

Bei Beteiligungen an einer **Personengesellschaft oder GmbH** richtet sich die Erbfolge bzw. die Folgen eines Erbfalls primär nach dem jeweiligen Gesellschaftsvertrag. Bitte bringen Sie daher einen etwaigen Gesellschaftsvertrag mit, da wir nur dann prüfen können, welche Vorgaben ggf. einzuhalten sind.

Wenn Sie **Grundbesitz oder Vermögen im Ausland** haben, können ggf. besondere Vorgaben einzuhalten sein, bzw. richtet sich die Erbfolge dann ggf. nach ausländischem Recht. Machen Sie uns bitte darauf aufmerksam, damit wir dies bei der Gestaltung des Erbvertrags/Testaments berücksichtigen können.

(6) Erbfolge und Vermächtnis

Auf den oder die Erben geht nach dem Tode erst einmal das gesamte Vermögen und sämtliche Schulden des Verstorbenen über. Bei mehreren Erben entsteht eine Erbengemeinschaft. Zu welchen Quoten die einzelnen Erben an der Erbengemeinschaft beteiligt sind, kann in einem Testament bestimmt werden.

Einzelne Gegenstände können nach deutschem Recht nicht im Wege der Erbfolge vererbt werden. Möglich ist nur eine Teilungsanordnung oder ein Vermächtnis. Bei einer Teilungsanordnung wird bestimmt, wie die Erbengemeinschaft unter den Erben auseinandergesetzt wird, also wer welche Gegenstände erhalten soll. Bei einem Vermächtnis hingegen wird die Erbengemeinschaft oder der Einzelerbe verpflichtet, einen bestimmten Gegenstand oder bestimmtes Vermögen an eine bestimmte Person (den Vermächtnisnehmer) herauszugeben. Auf diesem Wege können nach einer Bestimmung eines Erben auch Einzelgegenstände an einzelne Personen „vererbt“ werden.

(7) Pflichtteil

Der Pflichtteil stellt eine Art Mindestbeteiligung am Nachlass einer verstorbenen Person dar; auszuzahlen ist stets Geld. Pflichtteilsberechtigt sind ausschließlich Verwandte in gerader Linie (Eltern, Kinder, Enkelkinder, ...) sowie Ehegatten. Dabei schließen lebende nähere Verwandte die ferneren aus (kein Pflichtteil für Enkelkinder, wenn das Kind noch lebt). Der Pflichtteil beträgt grundsätzlich halb so viel wie eine Person bei gesetzlicher Erbfolge erhalten hätte.



(8) Lohnt ein notarieller Erbvertrag im Vergleich zum handschriftlichen gemeinschaftlichen Testament?

Die Antwort lautet eindeutig **Ja**:

- **Kompetenz:** Der Notar berät Sie umfassend und entwickelt mit Ihnen zusammen die passenden Lösungen, auch unter Einbeziehung erbschaftsteuerlicher Aspekte, Beachtung von Pflichtteilsrechten und anderer rechtlicher Stolperfällen. Unklarheiten und Zweifelsfälle werden vermieden; zugleich wird hierdurch das Streitpotential zwischen den Erben gemindert und der Familienfrieden möglichst gesichert.
- **Sichere Verwahrung:** Der notarielle Erbvertrag wird sicher beim Amtsgericht und beim Notar (in beglaubigter Abschrift) verwahrt und im Zentralen Testamentsregister registriert. Verlust oder Nichtauffindbarkeit im Erbfall ist daher ausgeschlossen.
- **Erleichterte Nachlassabwicklung:** Der notarielle Erbvertrag ersetzt im Regelfall den Erbschein in Grundbuchsachen (§ 35 Abs. 1 Grundbuchordnung) und muss von den Banken anerkannt werden. Dies erleichtert den Hinterbliebenen die Abwicklung der erforderlichen Angelegenheiten massiv, da nicht erst ein Erbschein beantragt werden muss. Die Wartezeit bis zur Erteilung eines Erbscheins kann manchmal Monate betragen; in dieser Zeit bleiben die Hinterbliebenen handlungsunfähig, im schlimmsten Fall ohne jeglichen Zugriff auf Bankkonten.
- **Kostensparnis:** Ist Grundbesitz vorhanden, geht es nicht ohne notarielles Testament/Erbvertrag oder Erbschein (§ 35 Abs. 1 Grundbuchordnung). Und die Erteilung des Erbscheins kostet sowohl beim Notar als auch beim Nachlassgericht Geld. Im Regelfall sind die Kosten für zwei Erbscheine am Ende deutlich höher als die Kosten für einen Erbvertrag. Der Erbvertrag spart am Ende daher sogar für die Familie insgesamt Geld.

Fazit: Das handschriftliche Testament empfiehlt sich daher allenfalls als Not- oder Übergangslösung. Sprechen Sie gerne mit uns!